



Orientierungen, Hilfestellungen und Informationen zum Umgang mit

# Geschlechtlichkeit und Partnerschaft

unter Einschluss der Prävention sexuellen Missbrauchs/sexualisierter Gewalt und  
Intervention

Stand 2012





## Inhaltsverzeichnis

Geschlechtlichkeit und Partnerschaft .....	1
Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Zur Einführung .....	3
2. Aspekte der Schulkonzeption .....	5
3. Unterricht .....	6
3.1 Prävention „Kinder stärken“ .....	6
3.2 Sexualität und Körperbehinderung .....	7
3.3 Geschlechtserziehung als Spiralcurriculum.....	8
3.4 Bezüge zu den Bildungsplänen.....	8
3.5 Gesetzliche Grundlagen zur Geschlechtserziehung in der Schule.....	11
3.6 Pflege .....	13
4. Elternarbeit .....	14
5. Beratung und Unterstützung im Bereich des sexuellen Missbrauchs bzw. Gewalttätigkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen unserer Schule .....	15
6. Beratungsstellen .....	17
7. Medienliste.....	18



## 1. Zur Einführung

Anlass für die Erarbeitung dieser Konzeption war ein Pädagogischer Tag unserer Schule zur Problematik des sexuellen Missbrauchs/Gewalt und Gewaltprävention am 04. April 2005 mit Frau Walter und Frau Teubert vom Verein Grauzone e.V. mit Sitz in Donaueschingen.

Die Arbeitsgruppe, die sich am Pädagogischen Tag konstituierte, stellte sich der Aufgabe, im Rahmen einer ganzheitlich orientierten Bildung und Erziehung nach den Leitlinien der Schule für Körperbehinderte Baden-Württemberg als eine pädagogische Leitfrage den Bereich Geschlechtlichkeit und Partnerschaft zu konkretisieren. Die folgenden Auszüge aus den Leitlinien verdeutlichen die Aufgabe der Auseinandersetzung mit pädagogischen Leitfragen einer Schule. Außerdem werden die Ausführungen zum Thema „Geschlechtlichkeit und Partnerschaft“ zitiert:

*„In den pädagogischen Leitfragen werden zentrale Themen angesprochen, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung von besonderer Bedeutung sind. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen erfordert eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum kontinuierlichen Dialog. Deshalb müssen alle Partner des schulischen Alltags in themenspezifischen Konferenzen, Arbeitsgruppen und weiteren schulischen Gremien (Schulkonferenz) ihre Erfahrungen, Beobachtungen, Kompetenzen, ihre Fragen, Konflikte und Krisensituationen einbringen können. Für eine Verständigung und Unterstützung bei schwierigen pädagogischen Aufgaben ist es erforderlich, dass der gemeinsame Dialog von gegenseitiger Achtung und Akzeptanz der individuellen Erfahrungen und Sichtweisen getragen ist. In einem so gestalteten pädagogischen Feld können Kinder und Jugendliche lernen, ihre Behinderung zu akzeptieren und Perspektiven für ein sinnerfülltes Leben zu entwickeln.“*

*Die Auseinandersetzung mit den Pädagogischen Leitfragen soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulen für Körperbehinderte Hilfe und Orientierung für ihre Arbeit bieten und Grundlage sein für Schulentwicklungsprozesse.[...]*

### 2.2.3 Geschlechtlichkeit und Partnerschaft

*Menschen mit einer Körperbehinderung sind sehr verschieden. Deshalb wird die Umsetzung von Familien- und Geschlechterziehung im Unterricht individuell sehr unterschiedlich erfolgen. Es gibt aber Probleme, die viele junge Menschen mit einer Körperbehinderung - Mädchen und Jungen gleichermaßen - haben und auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen für Körperbehinderte vorbereitet sein müssen. In der Kindheit beschäftigen sich Eltern, Therapeutinnen / Therapeuten und Lehrkräfte hauptsächlich mit dem, was behinderungsbedingt nicht "normal" funktioniert. Die Kinder erleben ihren eigenen Körper als defizitär und können oft kein gesundes Selbst- und Körperbewusstsein entwickeln. In der Pubertät werden die Einschränkungen besonders deutlich: Der Körper entspricht nicht der Norm, Freundschaften können durch eingeschränkte Mobilität nicht eigenständig gepflegt werden, eine allmähliche Loslösung vom Elternhaus ist erschwert bis unmöglich, Partnerinnen und Partner für ein Erproben sexueller Gefühle und Wünsche stehen häufig nicht zur Verfügung. Hinzu kommt eine oftmals umfassende Abhängigkeit von Pflege und Betreuung auch in intimsten Bereichen. Lehrerinnen und Lehrer an Schulen für Körperbehinderte müssen den jungen Menschen auf dem Weg zum Erwachsenwerden helfen, sich selbst und andere zu akzeptieren, ihre Wünsche nach Partnerschaft und Sexualität zu verstehen und verantwortungsvoll damit umzugehen. Dazu gehört auch eine einfühlsame Zusammenarbeit mit Eltern und die Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen und*



*Selbsthilfegruppen. Besondere Sensibilität erfordert die Pflege von Jugendlichen mit Schwerstmehrfachbehinderung. Die Intimsphäre muss durch die Auswahl des Pflegepersonals und die Gestaltung der Pflegesituation gewahrt bleiben. Familien- und Geschlechterziehung ist Bestandteil der Bildungspläne der meisten allgemeinen Schulen und der Förderschule. In unterschiedlichen Klassenstufen geht es um Geschlechterrollen, Fragen zu Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität, um biologische Fragestellungen und Fragen der Verhütung. Auch an den Schulen für Körperbehinderte gehören diese Themenbereiche zum Unterricht. Partnerschaft und Sexualität sind auch bedeutende Bestandteile der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen mit einer Behinderung. Sexualerziehung darf nicht erst dann zum Thema im Unterricht werden, wenn Sexualität für die jungen Menschen zu einem ganz drängenden Problem geworden ist und sie unter Umständen schon „auffälliges“ Verhalten zeigen. Lehrerinnen und Lehrer müssen Fragen zu diesen Themen ernst nehmen und sich darauf einlassen.“<sup>1</sup>*

Die Notwendigkeit, sich der Konkretisierung der pädagogischen Leitfrage „Geschlechtlichkeit und Partnerschaft“ zu stellen, wird dadurch unterstrichen, dass im Bereich der Sexualerziehung schon bei Lehrerinnen und Lehrern allgemeiner Schulen bei bestimmten Themen Verunsicherung oder unzureichendes Wissen besteht und dieser Bereich – nach Einschätzungen – nur an einem Drittel der Schulen in ausreichendem Maße unterrichtet wird. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Schule für Körperbehinderte stehen zusätzlich vor besonderen Problemen. Diese werden „idealtypisch“ bei Ortland zusammengefasst.<sup>2</sup> Auch Bergeest stellt komprimiert die Bedingungen der psychosexuellen Entwicklung von Menschen mit Körperbehinderungen zusammen:

- Erschwerende individuelle Besonderheiten fasst er unter der Überschrift Orientierungslosigkeit zusammen,
- die erschwerenden sozialen Determinanten unter Sprachlosigkeit (Tabuisierung/Mythenbildung).<sup>3</sup>

Die Zielsetzung aller pädagogischen Bemühungen im Bereich der Sexualerziehung, Geschlechtlichkeit und Partnerschaft bei Prävention sexuellen Missbrauches/sexualisierter Gewalt lässt sich kurz und bündig so umschreiben: Wissen macht stark!

---

<sup>1</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg [Hrsg.]: Grundlagen Schule für Körperbehinderte. Juli 2004

<sup>2</sup> vgl. Ortland, Barbara: Sexualerziehung an der Schule für Körperbehinderte aus der Sicht der Lehrerinnen und Lehrer. Wissenschaftliche Grundlagen, empirische Ergebnisse, pädagogische Konsequenzen. Klinkhardt, 2005. S. 44-47

<sup>3</sup> Bergeest, Harry: Körperbehindertepädagogik. 2. Aufl. Klinkhardt, 2002. S. 157ff → Auszug im Themenordner



## 2. Aspekte der Schulkonzeption

Am Pädagogischen Tag sowie bei der Weiterarbeit in der Arbeitsgruppe ergaben sich verschiedene Aspekte, die notwendigerweise in der Schulkonzeption zu beachten sind. Durch die Thematisierung und das Sprechen miteinander erfuhr das Thema eine Enttabuisierung.

- Diese offene Gesprächskultur soll weiterhin im Rahmen der Schule gepflegt werden und betrifft die Gespräche im Team und mit der Schulleitung.
- Die Gespräche mit den Schüler/innen sowie die Unterrichtsgestaltung sollen ebenfalls in einer offenen, vertrauensvollen und angstfreien Atmosphäre stattfinden.
- Dies schließt nicht aus, dass die Vertraulichkeit gewahrt bleibt, wo sie die Intimsphäre einzelner betrifft.
- Im Blickpunkt steht die individuelle Situation des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin. Diese soll beachtet und geachtet werden.
- Die Bearbeitung und Thematisierung des Themas im Unterricht erfordert grundsätzlich die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität.
- Die Thematik betrifft unsere Schule in besonderem Maße, da viele unserer Schüler/innen auf Unterstützung im Bereich der Pflege angewiesen sind und damit täglich mehrmals in die Intimsphäre eingegriffen wird.
- Das Bedürfnis nach Sexualität besteht selbstverständlich auch bei Menschen mit Körperbehinderung und darf daher nicht zum Tabuthema werden.
- Durch erhebliche Abhängigkeit im Bereich der Körperpflege aber auch durch die Einschränkung der körperlichen Fähigkeit sich zu wehren bzw. über Missbrauchssituationen zu sprechen, sind Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen in verstärktem Maße der Gefahr des sexuellen Missbrauchs ausgesetzt.
- Angesichts des schwierigen Themas mit unzureichendem Wissen, Verunsicherungen u. a. macht es Sinn, besteht gar die Notwendigkeit, Sexualerziehung über aktuelle Bezüge hinaus (z. B. bei Neueinstellung von Mitarbeiter/innen) kontinuierlich in regelmäßigen Abständen zum Thema des Kollegiums, ja des ganzen Systems Schule zu machen.
- Die Aufgabe einer Enttabuisierung erfordert sowohl die sensible Einführung neuer Mitarbeiter/innen als auch kontinuierliche – auch schulinterne – Fortbildungen in diesem Bereich.
- Im Rahmen von Einstellungsgesprächen und Einweisungen von neuen Mitarbeiter/innen soll die Thematik angesprochen werden und so gerade auch den jüngeren Mitarbeiter/innen (ZDL/Praktikantinnen) die Möglichkeit zu Fragen und Gesprächen eröffnet werden.



*„Fortbildungen können neue Perspektiven eröffnen. Dies gilt gleichermaßen für schulinterne Fortbildungen, die von den Kolleginnen in der Regel mit weniger Organisationsaufwand besucht werden können. Hier liegen die Vorteile einer gemeinsamen Weiterentwicklung der Arbeitssituation an der eigenen Schule. Schulinterne Fortbildungen können sehr viel intensiver nach dem Bedarf der Kollegien ausgerichtet werden. Sie können eine gemeinsame Grundlage für die weitere Schulentwicklung sein und der Verbesserung der Kommunikationsstrukturen dienen“<sup>4</sup>*

### **3. Unterricht**

Die Thematik sollte aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung mindestens einmal innerhalb einer Stufe in der Klasse bearbeitet werden:

- Das Unterrichtsangebot kann im Rahmen der verpflichtenden Unterrichtseinheiten (mindestens einmal pro Stufe) in Anspruch genommen werden.
- Alle Lehrkräfte sollen in die Vor- und Nachbereitung intensiv mit eingebunden sein, da sie die Ausgangssituation der Schüler/innen kennen und die Arbeit im Alltag weiter führen werden.
- Ein Elternabend soll begleitend stattfinden. Dies kann für mehrere Klassen gleichzeitig sein.
- Für die älteren Schüler (Haupt-/Berufsstufe) kann das Beratungsangebot von Pro Familia einbezogen werden.
- Die Institution Grauzone e.V. (Thema: Missbrauch) ist als zusätzliches Angebot für alle Klassen und Lehrkräfte zu verstehen. Es kann, muss aber nicht in Anspruch genommen werden.

#### **3.1 Prävention „Kinder stärken“**

Unterricht an unserer Schule – und damit ist jegliche Situation mit Schüler/innen in unserer Schule gemeint – bezieht sich immer auch auf die Förderung und Stärkung der Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies bedeutet, dass der Bereich der Sexualität und auch die Stärkung der Kinder im Umgang mit sexuellen (oder anderen) Missbrauchs- und Gewalterlebnissen auch im Unterricht einen angemessenen Stellenwert erhalten muss. Für unsere Schüler/innen gilt – wie immer – „Wissen macht stark“.<sup>5</sup> Hierzu finden sich ausführliche Hinweise in einer Handreichung des Kultusministeriums zum Thema.

Folgende Hinweise werden daraus zitiert:

---

<sup>4</sup> Ortland, S. 185

<sup>5</sup> [www.schulische-praevention.de](http://www.schulische-praevention.de)



**„Primärprävention weist in positive Richtung**

*Kinder brauchen Liebe, Vertrauen und Schutz. Die meisten Kinder erfahren dies durch Eltern und Angehörige, durch Verwandte und Freunde, in der Familie, im Kindergarten und in der Schule, in ihrem gesamten „sozialen Nahraum“. [...] Die Bildungspläne enthalten genügend Aufträge, Anregungen und – in den Fachplänen ausgewiesene – Themen, die sich für eine gemeinsame Planung und Bearbeitung im primärpräventiven Sinne mit Eltern und Schülerinnen und Schülern anbieten. Im Alltag der Kinder zu Hause und in der Schule können Anstöße allerdings nur dann aufgenommen werden, wenn sie von den Kindern selbst kommen oder wenigstens so direkt wie möglich mit ihnen zu tun haben. Auch aus diesem Grund ist gemeinsames Planen und Arbeiten für Kinder, Eltern und Lehrkräfte unumgänglich vor allem im Bereich der Geschlechterziehung. Im Rahmen der Prävention gegen sexuellen Missbrauch kann es Lehrerinnen und Lehrern gelingen, Kinder und Eltern anzusprechen, sie aufzuklären und Kinder zu mehr Selbstbewusstsein zu ermutigen. Über gemeinsames Planen und Umsetzen, durch offenes und vertrauensvolles Besprechen lässt sich ein möglichst wirksamer Schutz von Kindern vor Übergriffen aufbauen. Dieser kann bereits dann helfen, wenn Kinder damit anfangen sich zu weigern, unerwünschte Erwachsenenabsichten zu befriedigen.*

**Wichtig ist vor allem die Einsicht, dass es nicht ausreicht, wenn allein Kinder Stärke entwickeln sollen. Sie müssen sich umgeben wissen von sensiblen und vertrauenswürdigen Erwachsenen, die frei mit jedem darüber sprechen können, welche Rechte jeder Mensch, also auch schon das kleine Kind hat.“<sup>6</sup>**

In den weiteren Ausführungen wird auf die Wichtigkeit des Prinzips „Stärken stärken“ hingewiesen und es werden dafür bedeutsame erzieherische Ziele aufgeführt, die möglichst in Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus verfolgt werden sollen. Die emanzipatorische Erziehung von Kindern wird als erfolgreichste Vorbeugung auf längere Sicht beschrieben und bezieht sich selbstverständlich nicht nur auf die Gefährdung durch sexuellen Missbrauch, sondern auch auf weitere Lebensbereiche.<sup>7</sup>

### **3.2 Sexualität und Körperbehinderung**

In der Literatur finden sich viele Anmerkungen zu den Erschwernissen der Persönlichkeitsentwicklung und damit auch der Ausbildung einer stabilen Geschlechtsidentität aufgrund einer vorliegenden körperlichen Behinderung.<sup>8</sup> Die verschiedenen Aspekte werden im Folgenden kurz erläutert:

Die Ausbildung einer stabilen Geschlechtsidentität setzt unter anderem eine positive Wahrnehmung des eigenen Körpers voraus. Wir nehmen auch in unserem Alltag wahr, dass dies für unsere Schüler/innen häufig eine kaum zu bewältigende Aufgabe ist. Der eigene Körper wird oft aus einer defizitorientierten Sichtweise her erlebt. Kinder und Jugendliche erleben ihre Einschränkungen in vielen Lebensbereichen. Sie erleben, dass vieles unternommen wird, um ihren Körper bzw. ihre motorischen Fähigkeiten zu

---

<sup>6</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen - Eine Handreichung zur Prävention und Intervention für Schulen“. 1999

<sup>7</sup> vgl. ebd.

<sup>8</sup> vgl. Ortland 2006



verbessern. Die Erfahrung, dass das gesellschaftliche Umfeld ihre körperliche Situation ebenfalls eher als negativ bewertet, erschwert die eigene positive Wahrnehmung. Nur selten geschieht es, dass sich eine Schülerin so äußert: „Ich bin halt so, wie ich bin und kenne es auch nicht anders. Das ist schon in Ordnung.“

Da Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung häufig auf intensive Pflege von Eltern oder anderen Personen angewiesen sind, ist es für sie schwer, ein normales Schamgefühl zu entwickeln. Sie erleben regelmäßig Berührungen im Intimbereich. Die eigene Abgrenzung kann schwer fallen. Häufig ist mit der Pflegesituation auch ein Mangel an Selbstbestimmung verbunden.

Die Gesellschaft behandelt die Sexualität körperbehinderter Menschen in der Regel als zweifaches Tabuthema. Menschen mit Körperbehinderung wird das Recht auf Sexualität abgesprochen.

Die sexuelle Aufklärung in Elternhaus und Schule findet nicht ausreichend statt, da auch hier Unsicherheit, Angst, Überforderung und Unkenntnis vorherrschen.

Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung bewegen sich häufig innerhalb eines eingeschränkten Freundeskreises, der für die Ausbildung der sozialen Identität von zentraler Bedeutung ist. Es finden sich nur wenige mögliche Partner/innen für Freundschaften und erste Beziehungen. Für diese ersten Kontakte ist der Freundeskreis in der Schule von besonderer Bedeutung und damit alleine durch die kleine Anzahl an Altersgenossen die mögliche Wahl eines Freundes/einer Freundin deutlich eingegrenzt.

Die Bedeutsamkeit der Geschlechterziehung an unserer Schule sowie der achtsame und positiv geprägte Umgang mit der körperlichen Situation der Kinder und Jugendlichen wird deutlich.

### **3.3 Geschlechterziehung als Spiralcurriculum**

Die Geschlechterziehung in unserer Schule ist als Spiralcurriculum zu verstehen und bezieht sich natürlich auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler/innen und den entsprechenden Entwicklungsstand.

Um ein Lernen zu ermöglichen, welches auf den Vorkenntnissen aufbaut, ist die Beachtung der vorliegenden Stoffverteilungspläne der Klasse aus den vergangenen Schuljahren von besonderer Bedeutung.

### **3.4 Bezüge zu den Bildungsplänen**

Zum Thema „Sexualität/Prävention von sexuellem Missbrauch“ finden sich in den unterschiedlichen Bildungsplänen Hinweise in verschiedenen Lernbereichen. Die ausführlich ausgearbeiteten Bezüge zum Bildungsplan finden Sie im Themenordner, der in der Lehrmittelsammlung zur Ausleihe bereit steht



### **3.4.1 Bildungsplanbezug Grundstufe**

#### **Auszüge aus dem Bildungsplan Grundschule,**

Fächerverbund: Mensch, Natur und Kultur

- Wer bin ich – was kann ich: Kinder entwickeln und verändern sich, stellen sich dar
- Ich – Du – Wir: Zusammen leben, miteinander Gestalten, voneinander lernen

#### **Auszüge aus dem Bildungsplan Förderschule**

Bildungsbereiche

Identität und Selbstbild

Selbstständige Lebensführung

Umgang mit anderen

Fächerverbünde

Evangelische und katholische Religionslehre: Mensch (sein)

Mensch, Natur und Kultur, Kompetenzfeld: sich selbst wahrnehmen – zusammen leben

Bewegung, Spiel und Sport, Kompetenzfeld: Körper und Sinne

#### **Auszüge aus dem Bildungsplan Schule für Geistigbehinderte**

Bildungsbereiche Evangelische und Katholische Religionslehre:

Dimension: Mensch (sein)

- Mensch als Geschöpf Gottes

Bildungsbereich: Selbstständige Lebensführung

Bildungsbereich: Mensch in der Gesellschaft, Dimension: Identität und Selbstbild

Dimension: Identität und Selbstbild

- Ich entdecke meinen Körper
- Wer bin ich? Was kann ich?
- Wie gehe ich mit Gefühlen um?
- Körperlichkeit, Sexualität und Partnerschaft

Bildungsbereich: Sprache-Deutsch,

Dimension: Elementare Dialogformen

### **3.4.2 Bildungsplanbezug Hauptstufe**

#### **Auszüge aus dem Bildungsplan Hauptschule**

1. Ev. Religionslehre, Dimension: Mensch



2. Kath. Religionslehre: Mensch sein – Mensch werden
3. Fächerverbund Welt – Zeit – Gesellschaft: Zusammenleben in sozialen Gruppen;  
Sich entwickeln – erwachsen werden
4. Musik-Sport-Gestalten: Ich und andere

### **Auszüge aus dem Bildungsplan Förderschule**

#### Bildungsbereiche

- Identität und Selbstbild
- Selbstständige Lebensführung
- Umgang mit anderen

#### Fächerverbünde

- Religionslehrer (ev. + kath.): Mensch sein
- Mensch, Natur und Kultur, Kompetenzfeld: sich selbst wahrnehmen – zusammen leben
- Bewegung, Spiel und Sport, Kompetenzfeld: Körper und Sinne

### **Auszüge aus dem Bildungsplan Schule für Geistigbehinderte**

Bildungsbereiche Evangelische und Katholische Religionslehre:

Dimension: Mensch (sein)

- Mensch als Geschöpf Gottes

Bildungsbereich: Sprache-Deutsch

Dimension: Elementare Dialogformen

Bildungsbereich: Selbstständige Lebensführung

Bildungsbereich: Mensch in der Gesellschaft, Dimension: Identität und Selbstbild

Dimension: Identität und Selbstbild

- Ich entdecke meinen Körper
- Wer bin ich? Was kann ich?
- Wie gehe ich mit Gefühlen um?
- Körperlichkeit, Sexualität und Partnerschaft
- Wie gehe ich mit Autonomie und Selbstbestimmung um?

Dimension: Leben in der Gesellschaft

### **3.4.3 Bildungsplanbezug Berufschulstufe**

#### **Auszüge aus dem Bildungsplan Schule für Geistigbehinderte**

Bildungsbereiche Evangelische und Katholische Religionslehre:

Dimension: Mensch (sein)



- Mensch als Geschöpf Gottes

Bildungsbereich: Sprache-Deutsch,

Dimension: Elementare Dialogformen

Bildungsbereich: Selbstständige Lebensführung

Bildungsbereich: Mensch in der Gesellschaft, Dimension: Identität und Selbstbild

Dimension: Identität und Selbstbild

- Ich entdecke meinen Körper
- Wer bin ich? Was kann ich?
- Wie gehe ich mit Gefühlen um?
- Körperlichkeit, Sexualität und Partnerschaft
- Wie gehe ich mit Autonomie und Selbstbestimmung um?

Dimension: Leben in der Gesellschaft

## **3.5 Gesetzliche Grundlagen zur Geschlechtserziehung in der Schule**

### **3.5.1 § 100b Familien- und Geschlechtserziehung**

„(1) Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört Familien- und Geschlechtserziehung zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Sie wird unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertauffassungen fächerübergreifend durchgeführt.

(2) Ziel der Familien- und Geschlechtserziehung ist es, die Schüler altersgemäß mit den biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut zu machen. Die Familien- und Geschlechtserziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für partnerschaftliches Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie entwickeln und fördern.

(3) Die Erziehungsberechtigten sind zuvor über Ziel, Inhalt und Form der Geschlechtserziehung sowie über die hierbei verwendeten Lehr- und Lernmittel zu informieren.

(4) Das Kultusministerium erlässt Richtlinien über die Familien- und Geschlechtserziehung in den einzelnen Schularten und Klassen.“<sup>9</sup>

### **3.5.2 Richtlinien zur Familien- und Geschlechtserziehung in der Schule**

#### **„Vorbemerkung**

Pflege und Erziehung der Kinder sind gemäß Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Daneben hat die Schule einen durch Grundgesetz,

---

<sup>9</sup> Innenministerium Baden-Württemberg [Hrsg.]: Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983



Landesverfassung und Schulgesetz begründeten Erziehungs- und Bildungsauftrag, der auch die Familien- und Geschlechterziehung umfasst. Nach § 100b Schulgesetz (SchG) haben deshalb die Schulen den ausdrücklichen Auftrag zur Familien und Geschlechterziehung erhalten.

### **1. Familien- und Geschlechterziehung in der Schule**

1.1 Ziel der Familien- und Geschlechterziehung in der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit den biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut zu machen. Die Familien- und Geschlechterziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für ein verantwortungsvolles partnerschaftliches Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie entwickeln und fördern.

1.2 Die Familien- und Geschlechterziehung wird unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertauffassungen

fächerübergreifend durchgeführt. Die Unterrichtsinhalte ergeben sich aus den Bildungsplänen für die einzelnen Schularten; sie finden ihre Grundlage vor allem in den Lehrplänen der Fächer Heimat- und Sachunterricht, Religionslehre, Ethik, Biologie und Biologie/Chemie sowie in beruflichen Schulen auch in den Lehrplänen des Faches Gesundheitslehre. Spontane Schülerfragen zur Geschlechterziehung in der Schule können in allen Fächern im stofflichen Rahmen und in den durch die Unterrichtssituation gesetzten Grenzen beantwortet werden, ohne dass diese jedoch zum Anlass für eine weitergehende, über die Einzelfragen hinausreichende Behandlung der Thematik genommen werden.

1.3 Die Lehrkraft gestaltet den Unterricht mit Takt und Einfühlungsvermögen und vermeidet jede Form der Indoktrination. Sie behandelt die Themen zurückhaltend, berücksichtigt die menschlich-personalen Aspekte der Geschlechtlichkeit ebenso wie die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler und vermeidet Empfehlungen für das geschlechtliche Verhalten.

Bei geeigneten Anlässen können in den Unterricht Fachleute aus der Praxis einbezogen werden (vgl. Bekanntmachung über die Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht vom 29. Oktober 1999, K.u.U. S. 252).

1.4 Unterrichtsinhalte, die dem Bereich der Geschlechterziehung angehören und die Intimsphäre berühren, dürfen nicht Gegenstand von Leistungserhebungen sein; dies gilt nicht für die Fächer der beruflichen Schulen, die entsprechende Inhalte im Rahmen der beruflichen Ausbildung vermitteln.

### **2. Lehr- und Lernmittel**

Im Rahmen der Familien- und Geschlechterziehung sind nur die vom Kultusministerium zugelassenen Schulbücher zu verwenden. Bei der Verwendung von Lernmitteln, für die eine Zulassung nicht erforderlich ist, ist die Lehrkraft zur besonders sorgfältigen Auswahl in analoger Anwendung von § 4 Schulbuchzulassungsverordnung verpflichtet. Für die verwendeten Lehrmittel gilt dies entsprechend.

### **3. Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten bei der Familien- und Geschlechterziehung in der Schule**

Die Erziehungsberechtigten sind in einer Klassenpflegschaftssitzung gemäß § 56 SchG rechtzeitig und umfassend über Ziel, Inhalt, Form und Zeitpunkt der Geschlechterziehung im Rahmen der Familien- und Geschlechterziehung in der Schule sowie über die hierbei verwendeten Lehr- und Lernmittel zu informieren. Die Erziehungsberechtigten erhalten dabei gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anregungen sowie Erfahrungen einzubringen, damit die Familien- und Geschlechterziehung in Elternhaus und Schule so weit wie möglich abgestimmt werden kann. Zu den Klassenpflegschaften können Fachleute

wie z.B. Ärzte, Pfarrer und Psychologen hinzugezogen werden.



#### **4. Inkrafttreten**

*Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift vom 7. Juli 1994 (K.u.U. S. 434) aufgrund der Bereinigungsanordnung der Landesregierung vom 16. Dezember 1981 (GABl. 1982 S. 14), geändert am 8. Januar 1997 (GABl. S. 74), außer Kraft.<sup>10</sup>*

### **3.6 Pflege**

Im Folgenden werden wesentliche Gedankengänge und Prinzipien von Pflegesituationen aufgezeigt, die sowohl bei der Einweisung von Mitarbeiter/innen als auch im Unterricht relevant sind. In allen pflegerischen Situationen muss sich die Person, die eine pflegerische Handlung ausführt, die Frage stellen:

„Wie würde ICH jetzt in dieser Pflegesituation empfinden?“

- Pflege bedeutet immer Abhängigkeit
- Pflege ist eine körpernahe Arbeit
- Gratwanderung zwischen notwendiger Pflege und sexueller Manipulation
- Pflege ist intimer als intim
- Es kann und darf keine Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden, d.h. die pflegende Person (Praktikant/in, Lehrer/in...) muss sich die Frage der eigenen Intimität stellen
- Schamgefühl – Unwohlsein – Ekel
- Sich der eigenen Körperlichkeit bewusst sein → vereinfacht die pflegerische Arbeit
- Körperteile/Genitalien benennen: sachlich, fachlich korrekte Begrifflichkeiten

Pflege ist Bildung, Pflegehandlungen sind sinnbildend für die zu pflegende Person:

- An- und ausziehen, waschen, wickeln, Zähne putzen, Essen reichen, Intimpflege, Dekubitusprophylaxe (Umlagerungen), orthopädische Hilfsmittel anlegen, inhalieren, absaugen, sondieren usw.

Für die Umsetzung hat dies zur Konsequenz, dass...

- ...eine Sensibilisierung für den körpernahen Umgang mit den schwer behinderten Menschen notwendig ist
  - Handling als Grundvoraussetzung zur sichereren Pflegesituation
  - Fortbildungsangebot: Pflege an sich geschehen lassen/Pflegeeinweisung
  - Eigene Grenzen und die des Gegenübers wahrnehmen und respektieren
  - Körperkontakt als Ausdruck von Kommunikation verstehen und erwidern

---

<sup>10</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg [Hrsg.]: Verwaltungsvorschrift vom 12. Mai 2001. Kultus und Unterricht S. 247



- ...das Bewusstsein vorhanden ist, dass Pflegehandlungen am Körper stets auch einen engen Zusammenhang zur Sexualität haben, die Übergänge fließend sein können
  - Anleitung
  - Ausreichende Unterstützung, eigene Fähigkeiten und Ängste zu überprüfen und zu formulieren
  - Schriftliche Abklärung und Bestätigung der Erziehungsberechtigten, dass Pflegehandlungen durch Mann/Frau ausgeführt werden darf
  - Basale Stimulation
  - Initialberührung
  - Reflexion: Gesprächs-/Ansprechpartner notwendig
  - Notwendigkeit einer Bezugsperson bei Pflegehandlungen → Vertrauen → weniger Scham auf beiden Seiten
- ...jeder Mensch anders reagiert, jeder eine andere, eigene Vorstellung von Peinlichkeit und Scham hat
  - Ein schwer behinderter Mensch hat nicht gelernt, sich und den eigenen Körper anzunehmen
  - Nähe – Distanz – Respekt

#### **4. Elternarbeit**

Die Elternarbeit ist gerade bei den Themengebieten Sexualität und sexuelle Gewalt von großer Bedeutung. Doch wie kann man diese Themen mit den Eltern zusammen angehen? Dieses Konzept soll Hilfestellungen geben, um die Auseinandersetzung mit dem Thema zu erleichtern und zu strukturieren.

Information und Austausch, Orientierung und Sicherheit im Umgang mit dem Thema sind in der Planungs- und Durchführungsphase des Unterrichts von besonderer Bedeutung und beziehen sich damit auch auf die Planung des Klassenpflegschaftsabends.

Zunächst sollte sich die Lehrkraft im Klaren darüber sein, dass es hierzu gesetzliche Vorgaben (s.o.) gibt, die im Grunde eine Elternmitarbeit voraussetzen. Kurz zusammengefasst ergeben sich hierbei folgende Punkte, die zu beachten sind oder auch hilfreich sein können:

1. Es muss ein Elternabend zum Thema stattfinden, in dem alle verwendeten Materialien und Literatur zur Sichtung ausgelegt sind. Eltern haben das Recht, verschiedene Materialien abzulehnen. Im Allgemeinen sollten die Elternwünsche respektiert und ihre Ängste ernst genommen werden.
2. Es dürfen keine Originalfotos des menschlichen Körpers verwendet werden.
3. Eltern sollten darauf hingewiesen werden, dass sie mit den Schüler/innen zu Hause auftretende Fragen zusammen angehen sollten.



4. Des Weiteren ist es sinnvoll, eine inhaltliche Planung der einzelnen Unterrichtsstunden mit nach Hause zu geben, so dass die Eltern die anstehenden Fragen besser deuten können.
5. Die Eltern sollten darauf hingewiesen werden, dass andere Institutionen wie Caritas, Grauzone oder Pro Familia auch immer wieder Veranstaltungen und Beratung zu diesen Themen bieten.
6. Eltern sollten für das Thema sexuelle Gewalt sensibilisiert werden.

Das Thema Sexualität und sexuelle Gewalt muss verbindlich in jeder Stufe mindestens einmal behandelt werden. Die Umsetzung erfolgt somit also zunächst am Klassenpflegschaftsabend. Dabei ist es wichtig, Vertrauen aufzubauen und das Thema nicht zu tabuisieren. Hierbei kann zunächst durch einen allgemeinen Vortrag, in Gruppenarbeit oder in Einzelgesprächen der Einstieg ins Thema gewählt werden. Die Eltern werden darüber informiert, welche Themen im Unterricht angesprochen werden sollen.

Im Unterricht ist es manchmal sinnvoll, mit Jungen und mit Mädchen getrennt zu arbeiten. Die Mitarbeit von fachkompetenten Personen kann hilfreich sein. Dies entscheidet das Team. Ebenso können im Unterricht auch Einzelgespräche oder Gespräche im Klassenverband stattfinden. Der Hinweis auf Vortragsabende und Beratungsstellen, die Ausgabe verschiedener Broschüren und Hinweise auf Literatur runden den Unterricht und die Elternarbeit ab. Manchmal bietet auch ein aktueller Anlass die dringliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Den Eltern sollte auch ihre persönliche Einstellung und Erfahrung noch einmal bewusst gemacht werden. Es sollte ihnen die Möglichkeit zum Austausch geboten werden.

## **5. Beratung und Unterstützung im Bereich des sexuellen Missbrauchs bzw. Gewalttätigkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen unserer Schule**

Folgende Information erhielten wir am Pädagogischen Tag 2005 von Frau Teubert und Frau Walter, Grauzone e.V. Donaueschingen:

*„Circa jedes vierte Mädchen und jeder sechste bis achte Junge werden mindestens einmal in ihrem Leben Opfer eines sexuellen Übergriffes in Form von sexuellen Berührungen bis hin zu oraler, analer oder vaginaler Vergewaltigung.“*

Wir müssen daher davon ausgehen, dass auch in unserer Schule Kinder und Jugendliche Opfer von sexueller Gewalt oder anderen Gewalthandlungen waren, sind oder sein werden. Die Auseinandersetzung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter/innen ermöglicht ein offenes Umgehen und Sprechen über dieses Tabuthema in der Schule. Der Verdacht, dass ein Schüler oder eine Schülerin sexuellem Missbrauch ausgesetzt



ist, führt sicher zu widersprüchlichen Gefühlen und Unsicherheit bei der damit befassten Lehrkraft. Der Verdacht kann sich auf die Eltern des Kindes beziehen, oder aber auf Mitarbeiter/innen der Schule. Die eigene emotionale Beteiligung hängt von vielen Faktoren ab, die sich auf mögliche eigene Erlebnisse beziehen, auf die persönliche Einstellung zum Thema Sexualität sowie auf die Fähigkeit und Bereitschaft, diese Fragen zu verbalisieren. Die Tatsache, dass es zum Verdacht gegenüber einer vertrauten Person gekommen ist, führt in der Regel ebenfalls zu einer starken emotionalen Verunsicherung. In dieser Situation ist es von großer Bedeutung, sich Hilfe zu holen und mit anderen Personen über den Verdacht zu sprechen. Dazu gehören sicherlich der vertrauliche Austausch mit Teamkollegen/innen sowie die Information und der Austausch mit der Schulleitung.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema (z.B. durch Fachliteratur) erweitert die eigenen Kenntnisse und hilft so ebenfalls, Unsicherheit zu überwinden. Der Ordner zum Thema „Sexualität/Prävention/Sexuelle Gewalt“ befindet sich in der Lehr- und Lernmittelsammlung unserer Schule. Neben einer ausführlichen Literatur- und Medienliste befinden sich hier verschiedene Aufsätze und Broschüren zum Thema. Das Skript des Pädagogischen Tages ist hier zu finden.

Zusammen mit der Schulleitung wird überlegt, wie das weitere Vorgehen gestaltet werden kann. In der Regel gehört dazu der Einbezug von Fachkräften wie etwa von der Beratungsstelle Grauzone e.V. Das Jugendamt ist ein weiterer wichtiger Ansprechpartner. Bei den Beratungsstellen wie auch beim Jugendamt können Informationen und Unterstützung zunächst anonym eingeholt werden, d.h. der Name des Kindes muss zunächst nicht genannt werden. Der vertrauliche Umgang und die Verlässlichkeit gegenüber den unterschiedlichen Gesprächspartnern sind grundlegend, um die Intimsphäre des möglicherweise betroffenen Kindes zu schützen.

Die Hinweise, die möglicherweise zum Verdacht des sexuellen Missbrauches führen, sind im Folgenden beschrieben und erläutert:

***„Hinweise: Es gibt keine eindeutigen Symptome für Missbrauch, wenngleich eine Reihe von Verhaltensauffälligkeiten und -änderungen als Indizien dafür gewertet werden können.***

*Alle Verhaltensauffälligkeiten können, müssen aber nicht Hinweis auf Missbrauchserfahrungen sein! Zunächst spricht man von einem vagen Verdacht. Wenn mehrere spezifische Hinweise auf Missbrauch vorliegen, ist von einem erhärteten Verdacht die Rede.*

*Das Vorliegen einer ganz eindeutigen Aussage eines Kindes ist selten, da die Kinder vom Täter zur Geheimhaltung verpflichtet werden und Angst vor den Folgen der Offenlegung haben. Ihr Vertrauen in Erwachsene ist grundlegend erschüttert, die Kinder schämen sich und fühlen sich schuldig.*

*In der Schule können Kinder körperliche Anzeichen von Missbrauch weitgehend verbergen, sodass sie eher für Kinderärzte und Ärzte eine Rolle spielen. Trotzdem ist es wichtig zu wissen, dass nicht nur Verletzungen wie Bissringe an Gesäß oder Genitalien vorkommen, sondern auch psychosomatische Signale wie Halsweh, Bauchweh, selbstzerstörerische Verletzungen oder Infektionen. Auch gestörtes Essverhalten, Verwahrlosung oder Suchtformen können auf Missbrauch hinweisen. Kinder, die missbraucht werden, zeigen oft eine ambivalente Haltung. Einerseits wollen sie den Missbrauch*



verheimlichen, andererseits aber zur eigenen Entlastung auch darüber reden. Manche Kinder verstummen angesichts dieses Dilemmas völlig. Die erlebte Ohnmacht wird von kindlichen Opfern mit Rückzug beantwortet, kann aber auch in aggressives Verhalten umschlagen.

Distanzlosigkeit in Beziehungen kann als Anzeichen für früh erlebte Grenzverletzungen auftreten. Weglaufen oder selbstzerstörerische Handlungen bis hin zu seltsam gehäuften Unfällen oder Suizidversuche können auf Missbrauch hinweisen. Gefühlsmäßige Veränderungen, starke Stimmungsschwankungen, Zurückgezogenheit ebenso wie Aggressivität können unverarbeitete Erfahrungen mit sexueller Gewalt nahe legen. Manche Kinder hoffen sich den Lebensbereich Schule durch besondere Leistungs Betonung als Schutzraum gegenüber der aus den Fugen geratenen anderen Welt zu erhalten. Sie lassen sich möglichst wenig anmerken.

Auch Kinder, die ihrerseits Übergriffe auf andere machen, können von sexueller Gewalt betroffen sein. Große Ängste, Schlaflosigkeit, ständige Müdigkeit oder Selbstvernachlässigung können ebenfalls Hinweise sein.

Unter sexualisiertem Verhalten ist zu verstehen, dass ein Kind sich altersunangemessen mit Gesten, Worten und Gefühlen als Sexualobjekt darstellt. Missbrauchte Kinder bieten sich unter Umständen, gerade wenn sie zu jemandem Vertrauen fassen, wieder sexuell an, da sie sich nur so als wertvoll erlebt haben. So plausibel gerade diese Symptome auf Missbrauch zu deuten scheinen, so unzuverlässig sind sie im konkreten Fall.

Familien, in denen Missbrauch stattgefunden hat, weisen rückblickend einige typische Merkmale auf. Die Familie hat eine Fassade nach außen aufgebaut. Es gibt wenig Außenkontakte. Die missbrauchten Kinder haben entweder positiv oder auch negativ eine Sonderrolle als Sündenbock oder Prinzessin. Das Verhältnis zur Mutter ist aus irgendwelchen Gründen erschwert oder gestört. Die beschriebenen Symptome lassen sich als Strategien verstehen, mit der verwirrenden und bedrohlichen Erfahrung des Missbrauchs, der Scham, dem Schweigegebot umzugehen. Man könnte dies als Versuch des Kindes deuten, Mechanismen zum Schutz und zum Überleben zu entwickeln.

Die Symptome drücken konkrete Erwartungen der Kinder an die jeweiligen Bezugspersonen aus, die man ernst nehmen muss und für die zunächst die angesprochene Person verantwortlich ist. Das Auftreten dieser Symptome kann für Lehrkraft und Klasse belastend sein, muss aber gegebenenfalls akzeptiert werden.

**Die vorrangige Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist nicht zu beweisen, ob tatsächlich Missbrauch oder ein anderes Problem vorliegt, sondern für das Thema offen zu sein und die Vertrauensbasis gegenüber dem Kind zu stärken.**<sup>11</sup>

## 6. Beratungsstellen

Die Schule ist Mitglied des Vereins Grauzone e.V. Die Vereinssatzung ist im Anhang zu finden. In Zusammenarbeit mit dem Verein wurde der Pädagogische Tag am 04.04.2005 gestaltet. Im Anschluss fand auf Wunsch der Eltern ein Informationsabend statt.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis existiert der Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt“ schon seit mehreren Jahren. Der Arbeitskreis ist der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche am Landratsamt angeschlossen. Weitere Informationen zum Arbeitskreis sowie den dort zusammengestellten Adressen verschiedener Beratungsstellen und

---

<sup>11</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg [Hrsg.]: Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Eine Handreichung zur Prävention und Intervention für Schulen.



Ansprechpartner befinden sich im Anhang oder können bei der Schulleitung erfragt werden.

## **7. Medienliste**

Im Anhang findet sich eine ausführliche Medien- und Literaturliste. Die intensive Beschäftigung mit der Thematik ist Voraussetzung für eine gelungene unterrichtliche Umsetzung. Dabei ist die Broschüre des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg „Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen. Eine Handreichung zur Prävention und Intervention für Schulen“ als grundlegende Lektüre zu empfehlen. Im vorliegenden Konzept wurde daraus zitiert. Aufsätze, Buchempfehlungen und Broschüren befinden sich im Themenordner, der in der Lehrmittelsammlung ausgeliehen werden kann.

**Das ist das Wichtigste,  
das ist aber auch  
das Schwierigste auf der Welt:  
Macht zu haben  
ohne Gewalt anzuwenden.**

*Astrid Lindgren*

**Erarbeitung:** Ergebnisse des Pädagogischen Tages vom 04.04.2005  
Zusammenfassung durch die Arbeitsgruppe